

Haushaltskontrolle: Wegen fehlerhafter Kostenermittlung

Bei Förderung des Stadtbahnbaus staatliche Haushaltsmittel zu Unrecht in Anspruch genommen

Vom Landesrechnungshof festgestellte Mängel bei der Förderung des öffentlichen Nahverkehrsbaus und bei der Gewährung von Wohneigentumssicherungshilfe beschäftigten den Ausschuß für Haushaltskontrolle in einer Sitzung unter Vorsitz des Abgeordneten Franz Riehemann (CDU).

Günter Harms (SPD) erläuterte die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zum öffentlichen Nahverkehrsbau als zuständiger Berichterstatter und unterbreitete dem Ausschuß einen Beschlüßvorschlag, der nach intensiver Diskussion einstimmig akzeptiert wurde. Nach Harms Ausführungen wurden bei der Förderung des Stadtbahnbaus in vielen Fällen staatliche Haushaltsmittel zu Unrecht in Anspruch genommen, und zwar im wesentlichen infolge fehlerhafter Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten. Nicht nur bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus, sondern auch bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs hat der Landesrechnungshof erhebliche Mängel festgestellt. Auch hier handelt es sich vor allem um die unzulässige Inanspruchnahme von Zuwendungen infolge fehlerhafter Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten, insbesondere durch unzulängliche Kostenabgrenzungen.

Mangelatbestände

Zur Verdeutlichung besonders häufig aufgetretener Mängel diskutierte der Abgeordnete Harms einige im Jahresbericht des Landesrechnungshofs aufgeführte Beispiele. Dabei kamen folgende Mangelatbestände zur Sprache:

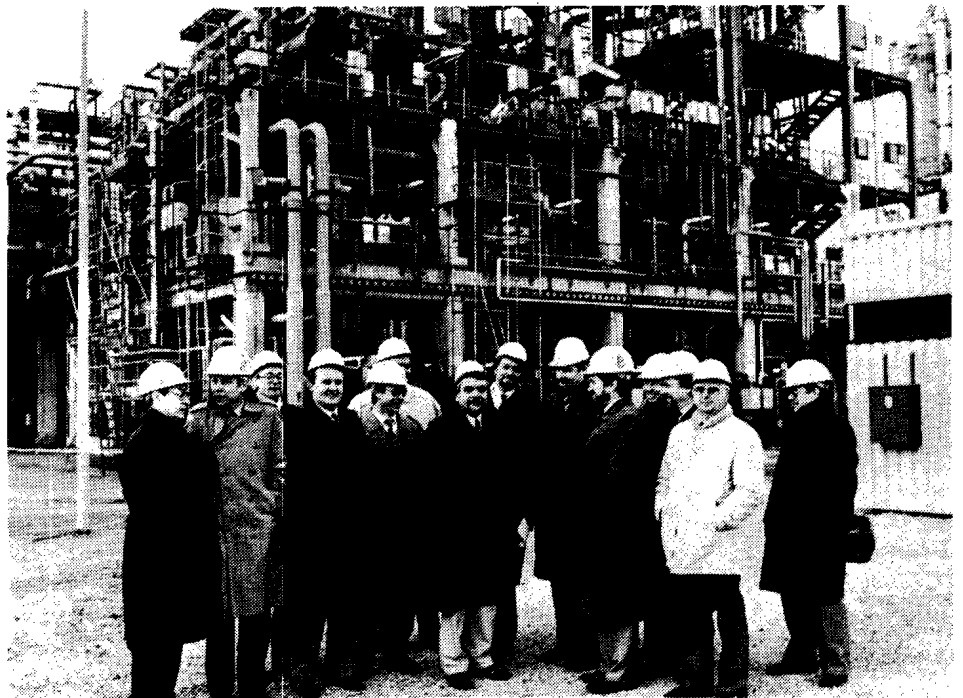
- Unzureichende Berücksichtigung des Wertausgleichs bei der Verlegung von Versorgungsleitungen,
- fehlende Kostenbeteiligung anderer Verkehrsträger,
- Zahlung überhöhter Kaufpreise und Entschädigungen beim Grunderwerb,
- Mehrkosten wegen verspäteter Freilegung der Stadtbahntrasse,
- Überschreitung des Förderrahmens,
- fehlerhafte Kostenabgrenzung bei gleichzeitiger Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und
- Förderung ohne verkehrliche Dringlichkeit.

Ein Einwand der Landesregierung, daß sich die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel zum Teil auf noch nicht abgeschlossene Vorhaben bezögen und im Rahmen der internen Abschlußprüfung noch hätten ausgeräumt werden können, veranlaßte den Abgeordneten Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) zu der Überlegung, ob die Prüfungen des Landesrechnungshofs nicht erst nach Schlußabrechnung der jeweiligen Maßnahmen erfolgen sollten. Ein Vertreter des Landesrechnungshofs wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Landeshaushaltsordnung ausdrücklich zulasse, auch Planungsvorhaben zu überprüfen, um vermeidbare Fehler schon im Vorfeld auszu-

schließen. Dies sei in der Vergangenheit auch vom Ausschuß stets begrüßt worden. Bei der Prüfung von bereits durchgeführten Maßnahmen lege der Landesrechnungshof sehr wohl Wert darauf, daß die interne Prüfung durch die zuständige Behörde vorab erfolge. Nach Abschluß der Diskussion bezog der Ausschuß für Haushaltskontrolle durch Annahme des vorgelegten Beschlüßvorschlags einstimmig Stellung zu den vom Landesrechnungshof aufgedeckten Mängeln. Unter anderem mißbilligte der Ausschuß die aufgetretenen Mängel bei der Ermittlung der förderungsfähigen Kosten, deren sorgfältige Abgrenzung er sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung der Zuwendungsempfänger als auch zur Erzielung eines möglichst effizienten Einsatzes der ohnehin knappen Mittel als unverzichtbar bezeichnete, und bat den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, auf eine entsprechend verstärkte Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Bewilligungsbehörden hinzuwirken. Zur Vorbereitung eines Beschlüßvorschlags bezüglich der Prüfungsbemerkungen des

Landesrechnungshofs zur Wohneigentumssicherungshilfe hat sich die Abgeordnete Brigitta Heemann (SPD) intensiv mit dem Vorwurf des Landesrechnungshofs befaßt, daß der Minister für Landes- und Stadtentwicklung die erlassenen und bereits angewandten Verfahrensregelungen für die Gewährung der Wohneigentumssicherungshilfe entgegen den Erfordernissen nicht mit dem Landesrechnungshof abgestimmt habe. Sie trat im Ausschuß für Haushaltskontrolle die Auffassung, daß Verwaltungsvorschriften für die Wohnungsbauförderung, insbesondere für die Wohneigentumssicherungshilfe hinsichtlich der Regelungen des Nachweises der Verwendung der Landesmittel und der Prüfung durch den Landesrechnungshof vor ihrer Anwendung mit dem Landesrechnungshof abgestimmt werden müßten, und begrüßte die Absicht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, die Regelung über die Wohneigentumssicherungshilfe neu zu ordnen und mit dem Landesrechnungshof abzustimmen und nach Auswertung der in den Jahren 1984 und 1985 gewonnenen Erkenntnisse im Frühjahr 1986 dem Landtag zu berichten.

Diese Ansicht wurde von den übrigen Ausschußmitgliedern geteilt und fand auch in dem von Brigitta Heemann (SPD) vorgelegten Beschlüßvorschlag ihren Niederschlag. Nach Ergänzung dieses Beschlüßvorschlags durch die F.D.P.-Fraktion, durch die sichergestellt werden sollte, daß die sich aus dem Bericht ergebenden notwendigen Folgerungen für die Wohnungsbauförderungsrichtlinien von der Landesregierung gezogen würden, um die Zahl der Eigentumssicherungsfälle einzudämmen, wurde auch die Beratung dieser Prüfungsfeststellung durch ein einstimmiges Votum abgeschlossen.



Der Arbeitskreis „Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“ der SPD-Landtagsfraktion hat unter Leitung seines Vorsitzenden, des Abgeordneten Gerd Müller (Mülheim), 4. v.l., die Kohleölgroßversuchsanlage in Bottrop besucht (Foto). Der Arbeitskreis ist von der Geschäftsführung der Ruhrkohle Öl und Gas GmbH (RÖG) über das Projekt vor Ort eingehend informiert worden. Gerd Müller erinnerte daran, daß das Land Nordrhein-Westfalen dieses Projekt mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 460,7 Millionen DM gefördert hat. Diese Mittel sind im wesentlichen bereits verausgabt. Der Arbeitskreis zeigte sich von der technischen Leistungsfähigkeit der Anlage sehr beeindruckt. Mit der Geschäftsführung der Ruhrkohle Öl und Gas war sich der Arbeitskreis einig, daß alles daran gesetzt werden müsse, einen technologischen Fadenriß zu vermeiden. Deshalb sei zu begrüßen, daß auf der Basis des Unternehmenskonzepts der RÖG der Weiterbetrieb der Anlage gesichert sei.